

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 60 (1982)
Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld : der Geldbriefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Der Geldbriefkasten

Was bedeutet «Wohnrecht»?

Fragen und Probleme rund ums Geld sind bei den Menschen im Rentenalter etwas anders gelagert als diejenigen der berufstätigen Generation. So reissen die Anfragen, welche den Haushaltbeitrag, also das Kostgeld, betreffen, nicht ab. Anhand eines Briefes, stellvertretend für viele andere, möchte ich nochmals zum Thema **Wohnrecht** Stellung nehmen. Frau Klara X. fragt:

«Vor einigen Jahren konnten wir von der Mutter das elterliche Haus übernehmen. Sie hat lebenslängliches Wohnrecht, gratis. Beim Kaufpreis wurde dies angerechnet. Wir waren damit einverstanden. Damals wurde ein Kostgeld von Fr. 200.— abgemacht. Dieses stieg im Laufe der Jahre und beträgt heute Fr. 350.—. Meine Mutter ist über achtzig Jahre alt und meint, für das bisschen Essen zahle sie genug. Wir müssen halt sonst sagen, wenn wir mehr Geld möchten. Das aber widerstrebt mir, und ich finde, Mutter sollte von sich aus mehr geben. Alles ist ja so viel teurer geworden. Mutter erhält auch mehr Rente und Pension. Sie hat ein Einkommen von gegen Fr. 1500.— und zusätzliche Kapitalzinsen. Muss ich mich wirklich um ein höheres

Kostgeld bemühen? Was gehört überhaupt zum Wohnrecht?»

Es kommt immer darauf an, wie das Wohnrecht im Vertrag festgelegt wird. Bei Ihnen hat wohl die Mutter lebenslänglich ein Recht auf Mitbenützung von Küche, Bad und Alleinbenützung von zwei Räumen im Hause. Dies alles gratis, denn das Wohnrecht ist unentgeltlich. Ich möchte nochmals festhalten, dass im Wohnrecht — sofern nicht ausdrücklich anders eingetragen — weder Strom noch Wasser noch Heizungskosten inbegriffen sind. In Ihrem Fall rechne ich dafür mindestens Fr. 100.— im Monat. Ältere Leute haben gern eine warme Stube, so muss man oft mehr heizen. Der Anteil für die übrigen Leistungen wie Nahrung, Getränke, Wäschebesorgung, Putzen, Betreuung usw. erscheint mir zu niedrig. Rechnet man die erwähnten Fr. 100.— für die Nebenkosten (Heizung, Strom usw.) ab, ergibt sich nach Abzug von nur Fr. 50.— für die Wäschebesorgung ein Restbetrag von Fr. 200.—. Dies macht pro Tag für volle Kost Fr. 6.45 aus! Da anscheinend Ihre Mutter nicht mehr ganz auf der Höhe ist, wieviel alles heute kostet, sollten Sie doch Ihr Herz in beide Hände nehmen und mit ihr sprechen. Ihr Ehemann ist ja seiner Schwiegermutter gegenüber nicht unterstützungspflichtig. Sie hat genügend Mittel und kann Ihnen ein angemessenes Kostgeld bezahlen. Wenn ich von einer Tagespauschale von nur Fr. 15.— bis Fr. 16.— ausgehe (soviel kostet eine Mahlzeit im Restaurant), so ergibt sich ein Kostgeld von Fr. 600.—. Dabei ist keine Miete eingerechnet. Sollte Ihre Mutter mit diesem bescheidenen Betrag nicht einverstanden sein, schreiben Sie Ihren Geschwistern, dass Sie nach dem Tode der Mutter Kostgeldnachforderungen stellen werden. Ich hoffe aber sehr, dass die Mutter diese Zeilen lesen wird und Ihnen mit Freude das nächstemal eine Verdoppelung des Kostgeldes zugesteht, unaufgefordert, denn gewiss sieht sie ein, dass der bisherige Betrag viel zu niedrig war. Im Privathaushalt sind so viele Annehmlichkeiten im Kostgeld miteingeschlossen, dass man viel öfter die Pensionspreise in Heimen als Vergleich zuziehen sollte. Dort nämlich müssen Coiffeur, Extrapädel, Pédicure, Besuchskosten, Autofahrten zum Arzt, Telefon usw. selbstverständlich separat bezahlt werden. Ganz allgemein würde ich sagen, dass ein Haushaltsbeitrag unter Fr. 600.— die Kosten nicht voll deckt.

Inflation

«Mit sehr grossem Interesse lese ich immer Ihre Beiträge in der Zeitlupe. Wir haben auch Probleme. Mein Mann und ich bewohnen ein Einfamilienhaus, welches fast abbezahlt ist. Erst jetzt, da unsere Kinder ausgeflogen und selbstständig sind und wir eine rechte Pension und AHV beziehen, muss ich den Franken nicht mehr zweimal drehen, bevor ich ihn ausbebe. Das bedeutet ein entspanntes Leben. Wir haben noch einige Ersparnisse auf der Bank. Vor 9 Jahren wurden Fr. 40 000.— Obligationen zur Rückzahlung fällig. Die Bank riet zu einer neuen Anlage: 3½ % Zins laufend bis 1985. Da die Inflation nun höher ist als der Zins — was einem Kapitalverlust gleichkommt — möchte ich Sie fragen, wie dieser Verlust auszugleichen wäre.»

Kein Risiko im Alter!

Würden Sie Ihre 3½prozentige Obligation vorzeitig verkaufen, so erhielten Sie Ihr angelegtes Kapital nur zu etwa 80 % zurück. Diese Einbusse kann auch mit dem Kauf von höher verzinslichen Obligationen nicht wettgemacht werden. Ich würde Ihnen raten, die Fälligkeit der Obligationen — also das Jahr 1985 — abzuwarten. Sie erhalten dann das eingesetzte Kapital voll zurück. Sie könnten unterdessen vom Spargeld auf Ihrem Alterssparheft höher verzinsliche Obligationen kaufen. Solche sind heute mit einer Verzinsung von 6½ bis 7 % zu haben. Gewisse Banken offerieren sogar Kassenscheine zu diesem Zinssatz. Gegenwärtig erhalten Sie bei fast allen Banken solche Kassenscheine zu mindestens 6¾ % mit drei oder vier Jahren Laufzeit.

Wenn man älter wird, sollte man sein Geld sowieso nicht mehr langfristig anlegen. In jedem Fall ist zuerst auf die Sicherheit einer Anlage zu achten und erst in zweiter Linie auf eine hohe Verzinsung. Je höher der Zins, desto grösser das Risiko. Freuen Sie sich des angenehmen Lebens, welches Sie heute führen dürfen.

Kapitalanlage

«Mein Mann erhält demnächst etliche zehntausend Franken ausbezahlt. Mein Ehemann und ich sind nun nicht gleicher Meinung. Er will alles Geld ins Haus stecken, also die Hypothekarschuld abtragen. Ich hingegen möchte nur die Hälfte für die Amortisation verwenden. Den Rest möchte ich als Notreserve und ‚Freudenkasse‘ sehen.»

Aus Platzgründen kann ich leider nicht den ganzen Brief von Frau Susanne wiedergeben. Weil das Ehepaar nur eine sehr kleine Pension neben der AHV bezieht, würde ich unbedingt raten, höchstens die Hälfte des Kapitals für die Abzahlung der Hypothek zu verwenden. Den Rest legen Sie auf ein Alterssparheft, welches auf den Namen beider Ehegatten lautet. Sie können aber auch zwei Sparhefte eröffnen, je eines für den Mann und eines für die Frau. Jeder der Ehegatten hat auf diese Weise eine Reserve. Man holt sich Geld, wenn grosse Zahlungen geleistet werden müssen (ein Haus bringt immer wieder Rechnungen), wenn man sich besonders schöne Ferien oder eine Reise leisten möchte oder wenn man sonst irgendwelche besonderen Wünsche hat. Wir sparen für das Alter ... und haben so grosse Mühe, das Gesparte im Alter auch richtig auszugeben. Dostojewski: «Geld heisst soviel wie geprägte Willensfreiheit, es ist daher für den Menschen, der dieser völlig beraubt ist, von zehnfachem Werte.»

Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter

Wollen Sie wieder gut hören, am Leben teilnehmen?

Ihr FACHGESCHÄFT ist für Sie da. KOSTENLOSE und FACHMÄNNISCHE Beratung durch HÖRGERÄTE-AKUSTIKER mit EIDG. FACH-AUSWEIS.

IM OHRGERÄT «alles im Ohr», HINTEROHRGERÄTE «mit Richtmikrofon», HÖRBRILLEN, KNOCHENLEITUNGSHÖRBRILLEN «ohne jeglichen Ohreinsatz» aller Fabrikate, sämtliche Zubehör, eigener Reparaturservice.



Vertragslieferant der IV und AHV.

PHONAK

Mitglied
Informationszentrum
für gutes Hören

Ihre Hörberatung

Talacker 35, 8001 Zürich
Telefon 01 / 211 33 35
Tram 2 und 5, Sihlstrasse



Bitte senden Sie Gratisprospekt

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____